



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
Schulleitungen der  
öffentlichen allgemein bildenden Schulen  
in Baden-Württemberg

nachrichtlich:  
Staatliche Schulämter  
Regierungspräsidien  
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbil-  
dung

Stuttgart 9. Juni 2021  
Durchwahl 0711 279-2865  
Telefax 0711 279-2889  
Name Frau Grübel  
Gebäude Thouretstr. 2  
Aktenzeichen 33-6504.00/168  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ in den Sommerferien

### Anlagen

- 1) Konzept „Lernbrücken in den Sommerferien 2021“
- 2) Musterschreiben an die Eltern

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen und Monate waren infolge der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für uns alle. Bis zu den Sommerferien haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten Unterricht unter Pandemiebedingungen.

Sie haben sich in den zurückliegenden Wochen zusammen mit Ihrem Kollegium mit großem Engagement dafür eingesetzt, den Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter den herausfordernden Bedingungen der Pandemie umzusetzen. Dafür danke ich Ihnen, Ihren Kollegien und allen am Schulleben Beteiligten sehr herzlich.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Uns ist bewusst, dass trotz des hohen Engagements und des Einsatzes der Lehrerinnen und Lehrer an Ihrer Schule nicht alle Schülerinnen und Schüler vom Fernlernen gleichermaßen profitieren konnten. Bereits im letzten Schuljahr haben wir deshalb zielgerichtet das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ am Ende der Sommerferien angeboten. Dies soll in diesem Jahr - noch vorbehaltlich der abschließenden politischen und finanziellen Entscheidungen - fortgesetzt werden. Vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung des Ministerrats und der abschließenden Finanzierung, möchten wir Sie bereits jetzt über die Konzeption der Lernbrücken 2021 informieren, um einen Zeitverlust bei der Vorbereitung der Umsetzung der Lernbrücken zu vermeiden.

Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen sollen damit wiederum die Möglichkeit erhalten, pandemiebedingt versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen oder zu vertiefen, Wissenslücken auszugleichen und so möglichst gut vorbereitet in das nächste Schuljahr 2021/2022 zu starten.

Nachstehend erhalten Sie einige wichtige Informationen zum Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“. Umfassende Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Schreiben.

- **Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler**

Maßgeblich für eine Teilnahme an der Lernbrücke ist die fachliche Einschätzung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte bzw. die Klassenkonferenz. Die Empfehlung zur Teilnahme an der Lernbrücke wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach ihrer Einschätzung eine zusätzliche qualifizierte Förderung benötigen, persönlich bis zum 18.06.2021 mitgeteilt. Die Eltern erhalten einen Brief und bestätigen die Teilnahme ihrer Tochter / ihres Sohnes, siehe Anlage 2.

Am Förderprogramm „Lernbrücken“ dürfen auch Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Eltern teilnehmen, die **nicht** zur ursprünglichen Zielgruppe gehören. Falls ein Standort bereits die maximale Gruppengröße aufgrund förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler erreicht hat, sollte eine Gruppenteilung mittels einer Beratung zum Besuch benachbarter Standorte vermieden werden.

- **Lehrkräfte**

Nach Möglichkeit werden die Kurse auf freiwilliger Basis von Lehrkräften der Schule unterrichtet; die Lehrkräfte erhalten dafür entsprechend ihres Aufwands wahlweise eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro je Zeitstunde oder

eine halbe Entlastungsstunde für das Schuljahr 2022/2023 (für 30 geleistete Zeitstunden).

Sonstige Lehrpersonen (keine vollausgebildeten Lehrkräfte mit 2. Staatsprüfung), z. B. Pädagogische Assistenten, Teach First Fellows, Lehramtsanwärter und Referendare des Kurses 2021 erhalten eine Vergütung von 25 Euro je Zeitstunde. Studierende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Zeitstunde.

Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, die ein Einstellungsangebot erhalten haben und ebenfalls in den Unterricht der „Lernbrücken“ einbezogen werden möchten, können zu diesem Zweck ausnahmsweise bereits zum 30. August 2021 in den Schuldienst des Landes eintreten, sofern die für die Einstellung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.

### **Standorte**

Geplant ist, dass das Förderprogramm „Lernbrücken“ an allen Schulstandorten eingerichtet werden kann, an denen Bedarf besteht und genügend Teilnehmende gemeldet werden (bis zu 16 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen; an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bis zu 10 Schülerinnen und Schülern).

An den jeweiligen Standorten der Lernbrücken wird eine hohe Flexibilität angestrebt: So können je nach Teilnehmerzahl ausdrücklich auch jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet oder Lerngruppen übergreifend mit benachbarten Schulstandorten auch schulartübergreifend eingerichtet werden.

Für den Fall, dass vorzeitig eingestellte Lehrkräfte an einem anderen Standort eingesetzt werden, bedarf es für diesen begrenzten Zeitraum einer Abordnung.

In Bezug auf besondere Vorkehrungen (betreuendes und pflegerisches Personal, Schülerbeförderung, Schulbegleitung), die insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot möglicherweise erforderlich werden, sind im Vorfeld der Planungen Absprachen und Vereinbarungen mit den entsprechenden Leistungsträgern und verantwortlichen Stellen und Personen zu treffen. Die Schulverwaltung (Staatliche Schulämter bzw. Regierungspräsidien) werden die Schulen bei der Einrichtung geeigneter Standorte unterstützen.

Eine Unterstützung der Schulleitung bei der Koordinierung und Organisation der Lernbrücken an der Schule durch Lehrkräfte, die selbst in den Lernbrücken einge-

setzt sind, ist grundsätzlich möglich. Diese „Unterstützungstätigkeiten“ sind allerdings mit dem Honorar (40 Euro) für den Einsatz in den Lernbrücken (im Rahmen der Vor- und Nachbereitung) mit abgegolten. Die Entscheidung zur Organisation der Lernbrücken ist vor Ort durch die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften, die sich zum Einsatz in dem Angebot bereit erklärt haben, zu treffen.

- **Tagesplan**

Die Lernsequenzen (3 Zeitstunden oder 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) finden vormittags statt.

Ein kommunales Ferienprogramm am Nachmittag kann ebenfalls nach Bedarf ergänzt werden, sofern dies gewünscht ist und von der Kommune eingerichtet werden kann.

- **Unterstützung durch das ZSL**

Zur Durchführung der Lernbrücke werden die Lehrkräfte durch Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt. Neben inhaltlich-methodischen Themen werden auch Hinweise zu geeigneten Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Das ZSL wird den Schulen, die die Lernbrücke anbieten, rechtzeitig vor den Sommerferien (Ende Juni 2021) diese Unterstützungsleistungen verfügbar machen. Die Schulen werden hierüber mit besonderem Schreiben informiert.

- **Zeitschiene**

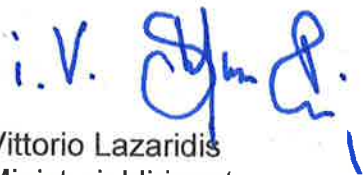
Hinweis:

Die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien beraten die Schulen bei der Einrichtung von Lernbrücken, auch standort- und schulartübergreifend. Sie achten dabei auch auf einen effektiven Ressourceneinsatz.

<b>Termin / Datum</b>	<b>Aufgabe / Inhalt</b>	<b>Mitteilung</b>
bis Freitag, 18. Juni 2021	Empfehlung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zur Teilnahme an der Lernbrücke an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler (persönliche Mitteilung)	<b>Einladung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers an Schülerinnen und Schüler</b>
bis Freitag, 25. Juni 2021	verbindliche schriftliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte (siehe Anlage 2)	<b>Meldung an die Schulleitung</b>
bis Freitag, 02. Juli 2021	Meldung der jeweiligen Schule (Schulleitung), wie viele <u>Schülerinnen und Schüler</u> der jeweiligen Jahrgangsstufe in welchen Fächern an dem Förderangebot der „Lernbrücken“ teilnehmen werden. Zur Übermittlung der Daten wird ein OFT-Abfrage-Tool zur Verfügung gestellt.	<b>Meldung an die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien</b>
bis Freitag, 02. Juli 2021	Klärung der jeweiligen Schule, welches <u>schuleigene Personal</u> bei dem freiwilligen Einsatz für die „Lernbrücken“ zur Verfügung steht (unter Angabe der Anzahl der möglichen Zeitstunden und der jeweiligen Fächer).	<b>Meldung an die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien</b>
ab Donnerstag, 15. Juli 2021	Festlegung, an welchem Standort die „Lernbrücken“ für die Schülerinnen und Schüler stattfinden, möglichst unter Berücksichtigung der Fächer und Lehrkräfte.	<b>Rückmeldung vom Staatlichen Schulamt bzw. vom Regierungspräsidium, an die Schulen</b>
bis Montag, 26. Juli 2021	Mitteilung an alle Lehrpersonen über ihren Einsatz in den Lernbrücken (Standort und Gruppen)	<b>Rückmeldung vom Staatlichen Schulamt bzw. vom Regierungspräsidium, an die Schulen</b>

An dieser Stelle darf ich mich nochmals für Ihren tatkräftigen Einsatz und Ihr Engagement in den zurückliegenden schwierigen Wochen und Monaten bedanken und wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Vittorio Lazaridis  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung“